



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Antrag	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	
04-09/6164	

Antragsteller/in

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP-Ratsgruppe

Antragsdatum

02.09.2008

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Rat der Stadt	18.09.2008	1.1	- 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Resolution zum Entwurf des neuen Sparkassengesetzes in NRW

Inhalt des Antrages

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Ratsgruppe beantragen den Tagesordnungspunkt

Resolution zum Entwurf des neuen Sparkassengesetzes in NRW

Die Sparkasse Gelsenkirchen und die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen brauchen eine sichere Zukunft, damit sie auch weiterhin erfolgreich für die Menschen und die mittelständischen Unternehmen in der Region arbeiten können.

Das von der nordrhein-westfälischen Landesregierung vorgelegte Sparkassengesetz will zentrale Grundlagen und Grundanliegen der Arbeit der Sparkassen verändern. Dies kann aus kommunaler Sicht den Fortbestand dieser wichtigen Säule des deutschen Finanzsystems gefährden und auf lange Sicht den Charakter der Sparkasse als lokalen Akteur verändern.

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen beschließt aus Verantwortung für die Sicherung kommunalen Eigentums diese Resolution. Gleichzeitig wollen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Sparkassenverbänden in NRW Position beziehen und zentrale Kritikpunkte am Gesetzentwurf verdeutlichen.

Die Sparkassen sind „GUT!“ vor Ort

Die Sparkassen sind seit mehr als 200 Jahren eine unentbehrliche Stütze des kommunalen Wirtschafts- und Finanzsystems und des kommunalen Gemeinwesens. Sie sind kommunal getragene und in der Region verankerte öffentlich-rechtliche Kreditinstitute. Die Sparkassen sind damit unverzichtbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Mit 31 Zweigstellen und rund 900 Beschäftigten in der Stadt genießt die Sparkasse Gelsenkirchen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Die Sparkasse ist neben ihren Kerngeschäften auch Motor der ehrenamtlichen Arbeit in Vereinen und Verbänden, sie fördert Kunst, Jugend, Kultur und Sport.

Der vorliegende Entwurf für ein neues Sparkassengesetz eröffnet durch einen Eingriff in diese prägenden Wesensmerkmale Gefahren für die bewährte Struktur der Sparkassen.

„Trägerkapital“ kann Privatisierung Vorschub leisten

Der Gesetzentwurf sieht die Möglichkeit zur Bildung von „Trägerkapital“ vor. Mit der Einführung dieses bisher unbekanntes, so genannten Trägerkapitals wird einer späteren Privatisierung der Sparkassen Vorschub geleistet. Wir sehen die Gefahr, dass durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft das „Trägerkapital“ als handelbar erklärt und damit eine Beteiligung privater Investoren an den Sparkassen ermöglicht wird. Wir wollen nicht, dass Trägerkapital handelbar ist und so einer möglichen, späteren Privatisierung der Sparkassen Vorschub geleistet wird.

Konkret gemeinnützig statt allgemein Gemeinwohl orientiert

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Träger der Sparkasse in Zukunft über die Höhe und Art der Verwendung der Gewinnausschüttung nach eigenem Ermessen entscheiden kann. Ausschüttungen sollen sich lediglich am allgemeinen Gemeinwohl orientieren. Wir wollen, dass auch zukünftig die Ausschüttungen der Sparkasse ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen. Wir wollen nicht, dass die Ausschüttungen den Kommunen auch für allgemeine Aufgaben oder zum Schuldenabbau zur Verfügung gestellt werden.

Die gemeinnützige Verwendung der Ausschüttungen ist ein prägendes Merkmal der Sparkassen. Die Vorschläge des Gesetzentwurfs könnten im Ergebnis viele soziale, sportliche, kulturelle und ehrenamtliche Projekte gefährden.

Freiwilligkeit ist starker Verbund

Der gesetzliche Finanzverbund zwischen Sparkassen und Sparkassenzentralbank (WestLB) ist entbehrlich und daher abzulehnen. Die bisherige freiwillige Zusammenarbeit auf vertraglicher Basis ist ausreichend und erfolgreich. Durch einen Zwangsverbund würde die Selbständigkeit der regional verankerten Sparkassen beendet. Wir wollen nicht, dass bei einem Verkauf der WestLB ein privater Investor Einfluss auf die Sparkassen bekommen kann und möglicherweise deren Selbständigkeit aushebelt.

Kreditausschuss als eigenständiges Organ der Sparkasse erhalten

Der bisherige Kreditausschuss wird im Gesetzentwurf richtigerweise zum Risikoausschuss aufgewertet. Wir wollen aber wegen der Bedeutung seiner Funktionen im kommunalen Wirtschaftsgeschehen des Kreditausschuss als eigenständiges Organ der Sparkasse erhalten. Der Kreditausschuss darf nicht nur Unterorgan des Verwaltungsrates werden.

Zukunft der WestLB abwarten

Wir wollen, dass das Gesetzgebungsverfahren zum Sparkassengesetz so lange ruht, bis die Zukunft der WestLB hinsichtlich ihres Verbleibs im öffentlichem Eigentum, in Zusammenhang mit dem bundesweit eingeleiteten Landesbanken – Konsolidierungsprozess abschließend und belastbar geklärt ist.

Gemeinsam mit den beiden Sparkassenverbänden, dem Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund sowie dem Landkreistag ist der Rat der Stadt Gelsenkirchen der Auffassung, dass das Sparkassengesetz in der vorliegenden Form nicht in Kraft treten darf. Der Rat der Stadt Gelsenkirchen fordert daher die Landesregierung und die Landtagsfraktionen auf, die geäußerten Kritikpunkte zu überdenken und diese beim weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

